



Beschlussvorlage BV 248/2020 (KT)

Haushalt 2021

- Antrag der FDP-Fraktion - Konzept zur Nachnutzung der bestehenden KLF-Krankenhausgebäude

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, im ersten Halbjahr 2021 in einer der Sitzungen des Technischen Ausschusses oder des Kreistags über den aktuellen Stand der Planungen der Nachnutzung der bestehenden KLF-Krankenhausgebäude zu berichten.
2. Der Kreistag beschließt dann im zweiten Schritt, nach diesem Bericht, über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung
KLF gGmbH

Anlage: Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021

I. Worum geht es?

Die FDP-Fraktion beantragt, die Konzeptsuche für eine mögliche Nachnutzung der bestehenden KLF-Krankenhausgebäude nicht als Routineangelegenheit der Landkreisverwaltung zu betrachten, sondern die Chance zu nutzen, etwas Besonderes, Kreative und Einzigartiges zu schaffen. Im Groben schlägt die Fraktion hierfür vor:

- Recherche nach vergleichbaren Projekten, die Vorbildcharakter haben können
- Präsentation auf einer Klausurtagung des Kreistags

Die folgenden Schritte sollte der Kreistag dann beschließen; die ersten beiden Schritte sollten im ersten Halbjahr 2021 erledigt werden.

II. Sachverhalt

Das derzeitige Krankenhausgebäude am Standort Freudenstadt stammt aus dem Jahr 1976, die Planungen gehen bis in die 60er-Jahre zurück. Aufgrund dieses Alters wären in den nächsten Jahren grundlegende Erneuerungsmaßnahmen in allen Bereichen der Haustechnik, Installation und entsprechenden Leitungen vorzunehmen, um den langfristigen Betrieb des Krankenhauses zu gewährleisten. Das Alter des Gebäudes bedingt darüber hinaus einen überdurchschnittlich hohen Verschleiß und Wartungsbedarf, was die jährlichen Kosten für diesen Themenkomplex deutlich erhöht. Auch die Gebäudestruktur entspricht nicht mehr den heutigen organisatorischen und medizinischen Erfordernissen. Unter anderem deshalb fasste der Kreistag im Juli 2016 den Grundsatzbeschluss und in der Folge dann 2019 den Baubeschluss zum Teilneubau. Gleichzeitig stellt dieser Sachverhalt aber auch einen guten Einblick in die bestehende Problematik des aktuellen Gebäudes dar.

Aus den Reihen des Kreistags wurde bereits die Idee geboren, das bisherige Hauptgebäude des Krankenhauses am Standort Freudenstadt nach Umzug des Krankenhauses in den Teilneubau als zentralen Standort für die Kreisverwaltung zu nutzen. Wie im Antrag der FDP-Fraktion festgestellt, wurde eine derartige Nachnutzung aus verschiedenen Gründen aber ausgeschlossen.

Daher ist Landrat Dr. Rückert seit einiger Zeit bereits dabei, mit verschiedenen Experten Gespräche zu führen und weitere Ideen zu entwickeln. Über das Ergebnis dieser Gespräche wird er den Kreistag im ersten Halbjahr 2021 unterrichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorstellen.

III. Begründung des Beschlussvorschlages

Die von Landrat Dr. Rückert geplante Aussprache sollte aus Sicht der Verwaltung nun im ersten Schritt abgewartet werden, um dann anhand konkreter Vorschläge die weitere Vorgehensweise festzulegen.
